

Der Parlamentarische Staatssekretär
des Bundesministers des Auswärtigen

Bonn, den 14. Juli 1969

L 1 — 86.13

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Spandauer Kriegsverbrechergefängnis**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Porsch, Schultz (Gau-
Bischofsheim), Dr. Imle und Genossen**
— **Drucksache V/4539** —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Herrn Bundesminister der Finanzen zu Frage 5 wie folgt:

1. Welche diplomatischen Recherchen der Bundesregierung rechtfertigen ihre Annahme, daß erneute Schritte bei den vier Gewahrsamsmächten leider nicht erwarten ließen, daß die Regierung der UdSSR einer Freilassung von Rudolf Heß zustimmen wird?

Die Bundesregierung ist durch ihre ständigen Konsultationen mit den drei Westmächten darüber unterrichtet, daß deren mehrfache Sondierungen zugunsten der Haftentlassung von Rudolf Heß bei der Regierung der UdSSR auf Ablehnung gestoßen sind.

Erst im Juni d. J. hat der sowjetische Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, ein Schreiben des Botschafters der USA in Bonn, in dem dieser im Einvernehmen mit dem britischen und dem französischen Botschafter die Festlegung eines Entlassungstermins für Rudolf Heß vorgeschlagen hatte, ablehnend beantwortet.

2. Hat die Bundesregierung schon in direkten Verhandlungen mit der Regierung der UdSSR versucht, die Zustimmung der sowjetischen Regierung zur Freilassung von Rudolf Heß zu erreichen?

Die Bundesregierung hat bis jetzt nicht in direkten Verhandlungen mit der Regierung der UdSSR versucht, die Zustimmung der sowjetischen Regierung zur Haftentlassung von Rudolf Hess zu erreichen. Sie hat dies aus guten Gründen den drei Westmächten vorbehalten, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die ausschließlich in der gemeinsamen Verantwortlichkeit der vier Siegermächte liegt.

3. Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft auch mit der sowjetischen Regierung über diese Frage zu verhandeln?

Aus diesen Gründen hält es die Bundesregierung auch für die nächste Zukunft nicht für richtig und sinnvoll, die Frage mit der sowjetischen Regierung unmittelbar zu erörtern. Der sowjetischen Regierung ist ohnehin bekannt, daß die wiederholten Sondierungen der drei Westmächte im engen Einvernehmen mit der Bundesregierung erfolgt sind.

4. Ist es der Bundesregierung inzwischen gelungen, den Inhalt der Vereinbarungen der vier Gewahrsamsmächte über das Spandauer Gefängnis zu erfahren? Ist es danach richtig, daß das Gefängnis geschlossen werden muß, wenn einer der Gewahrsamsstaaten die Bewachung und die Zahlungen für das Gefängnis einstellt?

Der Bundesregierung ist der Inhalt interner Vereinbarungen der vier Mächte über das Spandauer Gefängnis weiterhin nicht bekannt. Sie respektiert, auch aus den zu 2. dargelegten Gründen, die Vertraulichkeit solcher interner Abmachungen; daher ist ihr auch nicht bekannt, ob und infolge welcher Ereignisse eine vorzeitige Schließung des Gefängnisses vorgesehen ist.

5. Wie hoch sind die Kosten für das Spandauer Gefängnis, die das Land Berlin als Teil der Bundesrepublik aufgrund einer Vereinbarung der vier Mächte untereinander jährlich zu tragen hat?

Die Kosten für das Spandauer Gefängnis müssen für jedes Rechnungsjahr neu veranschlagt werden; ihre Höhe steht nicht ein für allemal fest.

Im folgenden werden die Kosten für das Rechnungsjahr 1968 angegeben:

- a) Die Unterhaltungskosten für das Gefängnis, die aus dem Berliner Landeshaushalt gezahlt werden, haben nach Auskunft von Berlin 434 818,82 DM betragen.
- b) Aus dem Berliner Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalt werden gewisse Ausgaben der drei westlichen Gewahrsamsmächte getragen. Diese Ausgaben beliefen sich im Jahr 1968 auf insgesamt 207 458,97 DM.
- c) Für die Bewachung entstehen den vier Gewahrsamsmächten Ausgaben zu Lasten ihrer nationalen Haushalte, deren Höhe der Bundesregierung nicht bekannt ist.

Gerhard Jahn